

Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2016 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (inkl. deren Begründungen) auf Budgetänderungen - Verwaltungshaushalt

(Stand: 11.09.2015)

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
A)		<u>Amtsbudgets</u>		
	04000	Amtsbudget Referat IV		
1	0004.5624.0000	<u>Fortbildungskosten (extern)</u>		1.000
2	0004.6500.0000	<u>Allgemeiner Bürobedarf</u>		400
3	0004.6799.0200	<u>Verrechnung ITK-Leistungen (Mehrungen)</u>		1.800
		Begründung: Die o.g. Ansatzerhöhungen resultieren ausschließlich aus der neu geschaffenen Referatsassistentenstelle. Die Erhöhungen wurden so gering als irgend möglich gehalten und sind unabweisbar.		
			0	3.200
	23100	U-Amtsbudget Märkte, Kirchweihen, etc.		
4	7300.6340.0000 <i>bis 2015 danach auf mehrere HSt. aufgeteilt</i>	<u>Michaelis-Kirchweih</u> Begründung: Mehrausgaben durch aufwendigere Lampenmontage/-demontage zur Michaelis-Kirchweih, Unterkunft für Feuerwache Südstadt, höhere Personalkosten Feuerwache Südstadt sowie unabweisbare Kosten durch Sicherheitskonzept und allg. Kostensteigerungen.		19.000
			0	19.000
	32000	Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz		
5	1130.1599.0000	<u>Vermischte Einnahmen</u>	1.000	
		Begründung: Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass der Ansatz von 1.000 € regelmäßig überschritten wurde.		
6	1130.1760.0000	<u>Zuschuss von privaten Unternehmen</u>	-5.000	
		Begründung: Ersatzlose Streichung, keine RE seit Eröffnung der Haushaltsstelle im Jahr 2009.		
7	1130.6525.0000	<u>Postgebühren etc.</u>		-2.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
8	1130.6610.0000	<u>Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.</u> Begründung: Es handelt sich um eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge für Klimabündnis, Bauernmarkt etc.		-310
9	5040.1137.4400	<u>Fleischbeschaugebühren (Personal)</u> Begründung: Nachdem sich im HHJahr 2014 Mindereinnahmen i.H.v. 21.897,07 € ergaben (u.a. bedingt durch einen merklichen Rückgang bei den Schweine-Schlachtzahlen um rund die Hälfte) und davon ausgegangen werden muss, dass sich die Schlachtzahlen auch in diesem und den nächsten HHJahren nicht wieder erhöhen, wird gebeten, den Ansatz auf 200.000 € zu reduzieren.	-18.600	
			-22.600	-2.310
10	40260 2402.6510.0000	U-Amtsbudget Berufsschule II <u>Bücher und Zeitschriften</u> Begründung: An einer kaufmännischen Berufsschule werden ständig Gesetzestexte geändert. Ein großer Teil der "Lose Blattsammlungen" wurde bereits auf digitalen Zugriff umgestellt. Ein großer Anteil an Fachinformationen sind nur über aktuelle Publikationen in Fachzeitschriften erhältlich.		1.500
			0	1.500
11	41000 3430.6599.0000	Amtsbudget Kulturamt <u>Nebenkosten für kulturelle Veranstaltungen</u> Begründung: Nicht von K zu verantwortende Mehrausgaben bei den Nebenkosten kultureller Veranstaltungen (Steigerung GEMA- und Künstler-sozialkasse-Gebühren, Zahlungen für Ausländersteuer) erfordern eine Ansatzerhöhung. Es wurden große Anstrengungen unternommen - auch auf Referatsebene -, beim Fürther Finanzamt sowie über Anträge gemäß des Doppelbesteuerungsabkommens die früher gewährten Befreiungen von der Ausländersteuer zu bekommen. Diese äußerst zeitaufwändigen Verfahren waren nicht erfolgreich, so dass für alle ausländischen Gruppen ca. 25 % Steuern zusätzlich zum Honorar anfallen. Außerdem sind Künstlersozialkasse und GEMA in den letzten Jahren solcher Art gestiegen, dass es einer – nicht haushaltsneutralen - Anpassung der HH-Stelle bedarf.		7.000
			0	7.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
12	42000	Amtsbudget Volksbücherei		
	4511.7090.1000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Begründung: Rf. I unterstützt den Antrag des Kinderbuchhauses Theresienstr. 22: Bisheriger Zuschuss der Stadt Fürth beträgt 7.800 € für die Raumkosten. Hiermit wird eine Zuschusserhöhung auf 9.500 € beantragt. Das Kinderbuchhaus in der Theaterstraße erreicht als niedrigschwellige Einrichtung Kinder, die ohne Unterstützung der Eltern an Lesematerial kommen möchten. Sie kommen ohne Begleitung ins Kinderbuchhaus. Diese Zielgruppe wird durch die Vobü nur sehr schwer erreicht. Das Kinderbuchhaus und die Vobü ergänzen sich daher. Im Kinderbuchhaus werden die Kinder an das Lesen herangeführt. Ab der fünften Klasse können sie dann selbständig in die Vobü gehen. Gegenseitige Werbung und Zusammenarbeit zwischen Kinderbuchhaus und Vobü wurde vereinbart.		1.700
			0	1.700
13	47000	Amtsbudget Stadtarchiv und Museen (StAM)		
	47010	U-Amtsbudget Rundfunkmuseum		
	3213.5310.0000	<u>Mieten für Gebäude und Grundstücke</u>		5.000
	3215.5310.0000 NEU	<u>Mieten für Gebäude und Grundstücke</u> Begründung: Die Möglichkeit zur Lagerung nicht andauernd benötigter Gegenstände im StM und im RFM sind ausgeschöpft. StM hat nur einen sehr kleinen Lagerraum im Gebäude selbst. RFM hat ein großes Depot, das jedoch voll ist. Hinzu kommt, dass mit Antritt der neuen Dienststellenleitung auf die Einhaltung der Brandschutzvorschriften geachtet wird. Daher wurde der Dachboden geräumt. Dabei wurden zwar zahlreiche nicht mehr benötigte Dinge entsorgt bzw. an das Archiv abgegeben, dennoch blieb eine Vielzahl von relevanten Objekten übrig, die weiter gelagert werden mussten. In Kooperation zwischen RFM und StM wurde deshalb ein Lagerraum im CityCenter angemietet. Hierfür gibt es vom Förderverein RFM einen Zuschuss, vom Förderverein StM einen befristeten Zuschuss. Leider ist auch dieser Lagerraum bereits fast gefüllt. Die städtischen Museen brauchen daher dringend weiteren Lagerraum, da ansonsten wertvollen Kulturobjekten die Vernichtung droht. Es wird daher um die Einrichtung einer mit 10.000 Euro gedeckten HHSt. zur Anmietung externer Lagerflächen (je 5.000 Euro für jedes Museum) gebeten. Eine günstigere Alternative wäre die Bereitstellung von Lagerfläche in städtischen Gebäuden.		5.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	47000	Amtsbudget Stadtarchiv und Museen (StAM)		
14	3213.5206.0000	<u>Anschaffung und Instandhaltung techn. und sonst. Gebrauchsgegenstände</u> Begründung: Die o.g. HSt. wird hauptsächlich mit Sachausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatz, Ergänzung und Erneuerung im vorgegebenen Sachrahmen für die Dauerausstellung und die Sonderausstellungen im Stadtmuseum genutzt. Alleine 2015 musste der Etat bisher (Stand: 12.08.2015) um 5.500 € überzogen werden. Es ist abzusehen, dass die Technik des Stadtmuseums langsam anfälliger für unvorhergesehene Ausfälle wird. Zwar kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit ein Teil der Mittel bereitgestellt werden, bei dem seit 2007 aber kaum veränderten VwH fehlt es dann an anderer Seite. Aus derzeitiger Sicht ist eine Erhöhung notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Installationen in der Dauerausstellung des Stadtmuseums zu gewährleisten.		4.500
	47010	U-Amtsbudget Rundfunkmuseum		
		<u>Einnahmeansatzverminderung insgesamt 30.000 €</u>		
15	3215.1101.0000	<u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (neu: Eintrittsgelder und Ähnliches)</u> Begründung: Ansatz bisher zu hoch (siehe Rechnungsergebnis 2014, das belastbar ist)	-2.000	
16	3215.1300.0000	<u>Verkauf von Lebensmitteln</u> Begründung: Rückgänge der Vermietungen	-9.000	
17	3215.1390.000	<u>Einnahmen aus Verkauf</u> Begründung: neuer Museumsshop, neue Angebote	3.000	
18	3215.1414.0000	<u>Einnahmen aus Vermietungen (v.a. Museumscafé)</u> Begründung: Vorgaben von RA zur Reduzierung der Anzahl von Vermietungen aus steuerlichen Gründen und Verringerung der max. Personenanzahl je Vermietung aus Sicherheitsgründen.	-9.500	

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
19	3215.1544.0000	<u>Dienstleistungsersätze</u> Begründung: keine Einnahme 2014; unklar, was damit gemeint ist und wie RFM hier aktiv Einnahmen erwirtschaften soll <u>Anmerkung Käm:</u> ehemalige HSt. 3215.1510.0000 "Serviceleistungen" Serviceleistungen/Dienstleistungsersätze fallen im Rundfunkmuseum zusätzlich zur Vermietung an, z.B. Dekoration, Geschirr & Besteck (inkl. Spülen), Bestuhlung	-2.600	
20	3215.1558.0100	<u>Umsatzsteuerrückvergütung Finanzamt</u> Begründung: wegen Rückgang Vermietungen keine hohen Einnahmen mehr zu erwarten, nicht von RFM zu erwirtschaften.	-1.000	
21	3215.1783.0000	<u>Spenden</u> Begründung: regelmäßige Spendenzusagen für einen bestimmten Zweck sind nicht bekannt; Spenden sind im Sinne des Spenders anzuwenden, nicht zur Deckung des Einnahmesolls RFM <u>Anmerkung Käm:</u> Seit 2015 gibt es vom Förderverein Rundfunkmuseum die Spendenzusage für den zusätzlichen Lagerraum im CityCenter (1.200 €) - siehe hierzu auch unter der Begründung bei lfd.Nr. 13. Die Ausgaben für den Lagerraum werden über die HSt. 3215.6790.5400 "Gebäudebewirtschaftungskosten" abgewickelt.	-8.900	
			-30.000	14.500
	50000	Amtsbudget Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenh.		
22	4000.1680.0000	<u>Erstattungen durch übrige Bereiche</u> (Kostenersatz Mietspiegel) Begründung: Fortschreibung (siehe Ausgaben)	3.000	
23	4000.6571.0000	<u>Erstellung Mietenspiegel</u> Begründung: Fortschreibung		10.000
24	4986.7189.0000	<u>Behindertenrat</u> Begründung: Durchführung der Behindertenratswahl		1.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
25	4986.6556.0000	<u>Honorare u. Ä.</u> Begründung: Haushaltsansatz für zweckgebundene Ausgaben für Gebärdendolmetscher wird benötigt.		2.500
			3.000	13.500
	50100	U-Amtsbudget Übergangshäuser		
26	4350.1104.0000	<u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Wohngebühr)</u> Begründung: Aufgrund aktueller Zahlen ist davon auszugehen, dass sich der positive Trend der vergangenen Jahre nicht mehr so fortführen wird. "Sichere" Einnahmen aufgrund Belegung mit Asylbewerbern sind nicht mehr gegeben. Aufgrund der häufigeren Belegung mit Personen aus den EU-Osterweiterungen sind die Leistungsansprüche nicht gegeben bzw. erst viel später durchsetzbar. Unterbringungsverpflichtung besteht auch für Personengruppen, ohne dass entsprechende Kostensicherungen bestehen.	-10.000	
27	4350.1599.0000	<u>Vermischte Einnahmen</u> Begründung: Die Erhöhung ist auf eine sehr hohe Belegungsrate in den Übergangshäusern zurückzuführen.	1.000	
28	4350.5501.0000	<u>Kfz-Steuer</u> Begründung: Anpassung Ansätze aufgrund Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen		-200
29	4350.6590.0000	<u>Zwangsmaßnahmen</u> Begründung: O.g. Haushaltsstelle wurde in den vergangenen Jahren nicht benötigt und auch nie bebucht. Aufrechterhaltung nicht notwendig.		-300
			-9.000	-500

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	61000	Amtsbudget Stadtplanungsamt		
30	6100.5209.0000	<u>Anschaffung und Pflege von EDV-Ausstattung einschließl. Schulungskosten</u> Begründung: Das Programmsystem VISSIM wird zur mikroskopischen Verkehrssimulation eingesetzt und soll von dem künftigen Mitarbeiter (neu geschaffene Stelle 61212) genutzt werden. Die Besetzung der Stelle ist zum 01.10.2015 mit einem Mitarbeiter mit langjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiet vorgesehen, so dass dieser unmittelbar das Programm nutzen kann. Dieses Programm ist u.a. für aktuelle Untersuchungen erforderlich (z.B. Verkehrsführung Friedrichstraße, Überprüfung der Einsatzrouten der Feuerwehr, Busverkehrsführung Innenstadt). Diese Untersuchungen sollen künftig intern durchgeführt werden können. Dementsprechend wurden auch Mittel bei der Vergabe an externe Büros zur Kompensation gekürzt (<i>Anmerkung Käm: dadurch wurde keine Ansatzkürzung im Haushaltsplanentwurf 2016 vollzogen.</i>) Für die Beschaffung sind ca. 18.000 € brutto anzusetzen, plus ca. 1.350 € brutto p.a. für Wartung. Gleiches gilt für das Programmsystem LISA+, ein Programm zur Konzipierung und Planung von Signalprogrammen und Grünen Wellen, zur Planung der ÖPNV-Bevorrechtigung, etc. Diese Aufgabe wird ebenfalls von der neu geschaffenen Stelle 61212 wahrgenommen. Für die anstehenden wichtigen und unaufschiebbaren Aufgaben (z.B. Busbeschleunigung, Feuerwehrbevorrechtigung, Überarbeitung LSA (Lichtsignalanlage) und LSA-Koordinierung) sind diese Anschaffungen erforderlich. Die Kosten betragen ca. 35.000 € brutto plus ca. 3.500 € brutto p. a. für Wartung. <i>Anmerkung Käm (unter Rücksprache mit OrgA/ITK): Diese beiden Software würden über KommunalBIT angeschafft und verwaltet werden (derzeit noch keine Beauftragung). D.h. jährliche Kosten wären die kalk. Kosten (Abschreibung, evtl. Zinsen), erforderlichen Aufwendungen von KommunalBIT und die Wartungskosten, nicht aber die Anschaffungskosten.</i>		57.850
31	6100.6578.0000	<u>Aufgabenträgerschaft/Nahverkehrsplan</u> Begründung: Eine Aufstockung der Mittel auf 50.000 € ist unvermeidbar, da auf Grund des Beschlusses des Bau- und Werksausschusses vom 10.12.2014 das SpA mit der Vorbereitung einer Ausschreibung für einen Nahverkehrsplan für die Stadt Fürth beauftragt wurde. <i>Anmerkung Käm: Das SpA wird demnächst die Mittelbereitstellung über den Finanz- und Verwaltungsausschuss beantragen.</i>		35.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
32	6100.6574.0000	<u>Planungsaufträge</u> Begründung: Eine Aufstockung der Planungskosten von 20.000 € auf 35.000 € ist nicht vermeidbar, da im Jahr 2016 mit einer erheblichen Steigerung von Planungen aufgrund von möglicherweise zu vergebenden Gutachten zum Schutz vor Starkregen-Ereignissen zu rechnen ist.		15.000
			0	107.850
33	63000 6130.5624.0000	Amtsbudget BaF <u>Fortbildungskosten (extern)</u> Begründung: Der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 2.000 € wird den Anforderungen des Fortbildungsbedarfes der Bauaufsicht nicht mehr gerecht. Die Komplexität der Baurechtsmaterie und die Weiterentwicklung der Verwaltungsrechtsprechung in diesem Bereich machen es notwendig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgerecht und angemessen fortgebildet werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vollzug der BayBO das Widerspruchsverfahren abgeschafft wurde und Rechtsstreitigkeiten sofort vor dem Verwaltungsgericht landen. Fehler in der Sachbehandlung (aufgrund unzureichender Fortbildung) können dann nicht mehr korrigiert werden und verursachen Gerichts- und Anwaltskosten, die bei einer sachgerechten und laufenden Fortbildung vermieden werden könnten. Zudem macht es die Fluktuation im Personalbereich der Bauaufsicht dringend erforderlich, die neuen Arbeitskräfte so gut wie möglich einzuarbeiten und fortzubilden. Angesichts des sehr knapp bemessenen Personalbestandes der Bauaufsicht liegt es im vitalen Interesse der Stadt Fürth hierfür die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.		3.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
34	6130.6500.0000	<u>Allgemeiner Bürobedarf</u> Begründung: Der bisherige Ansatz von 800,00 € wird den tatsächlich anfallenden Kosten für den allgemeinen Bürobedarf der Bauaufsicht längst nicht mehr gerecht. Die hierfür anfallenden Kosten (hauptsächlich Ausgaben für Druck- und Kopierpapier, etc.) sind für einen reibungslosen und effizienten Dienstbetrieb zwingend notwendig. Bisher konnte aufgrund der jährlich anfallenden Budgetüberschüsse von der längst überfälligen Anhebung des Haushaltsansatzes für den allgemeinen Bürobedarf abgesehen werden. Die rückläufige Entwicklung der Gebühreneinnahmen und die Erhöhung des Einnahmeansatzes bei HSt. 6130.1000 (Verwaltungsgebühren) um 150.000 € werden aber dazu führen, dass höchstwahrscheinlich keine Budgetüberschüsse mehr anfallen werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für Postgebühren (HSt. 6130.6521) von 8.900 € auf 3.000 € Potential für die Anhebung des Ansatzes für den allgemeinen Bürobedarf geschaffen wurde. <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Ansatzreduzierung bei der HSt. für Postgebühren erfolgte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 aufgrund der Neuaufstellung und Verteilung der zu verrechnenden Postgebühren auf die einzelnen Ämter (gesamstädtische Umsetzung im Benehmen mit OrgA/Poststelle).</i>		2.700
			0	5.700
35	67000 3600.5110.5800	Amtsbudget Grünflächenamt <u>Sachkosten CEF-Maßnahmen (z.B. Brunnenunterhalt)</u> Begründung Die neu angelegten CEF-Habitatersatzflächen nach § 44 NatSchG (Kiebitz u.ä.) -Holzwiesen- erfordern regelmäßige Unterhaltsarbeiten zum Erhalt ihrer Funktion. Die Feuchtf Flächen müssen jährlich bearbeitet werden, damit sie nicht verlanden. Dazu muss ein Bagger angemietet werden. Der für Bewässerung der Flächen genutzte Brunnen muss gewartet werden. Es fallen Stromkosten an. Für 2016 ist vorgesehen, für den Holzwiesen-Brunnen eine Brunnenbefahrung und -wartung ausführen zu lassen. Diese Zusatzkosten sind bisher nicht im Budget eingestellt und werden daher beantragt. <u>Anmerkung der Käm:</u> <i>CEF-Maßnahmen sind Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion.</i>		5.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
36	5600.5101.0000	<u>Unterhalt der Sport- und Bolzplätze</u> Begründung: Weil die für Bolzplätze ausgewiesenen Spielzeiten nicht beachtet werden und dadurch häufig während der Ruhezeiten eine Lärmbelästigung der Nachbarn erfolgt, müssen Bolzplätze in der Nähe von Wohngebieten umzäunt und abschließbar gemacht werden. Zur Einhaltung der Ruhezeiten wird eine Firma mit dem Schließdienst beauftragt. Für die Bolzplätze Ufer-/Weiherstr. und Dr.-Langhans-Anlage wird für den Schließdienst inzwischen mehr als der Ansatz auf HSt. 5600.5101.0000 (9.100 €) verbraucht. Auftragskosten 2014: 8.063,32 €; 2015: 16.934,06 € Die Pflegekosten der Plätze gehen damit zu Lasten anderer Grünflächen. Es ist erforderlich, den für den Betrieb der Plätze notwendigen Schließdienst im Haushalt zu veranschlagen.		10.000
			0	15.000
		Summe Amtsbudgets	-58.600	186.140
B)		<u>Sonderbudgets</u>		
		Summe Sonderbudgets	0	0
C)		<u>Zentralbudgets</u>		
		Summe Zentralbudgets	0	0